

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 13. Februar 1958

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

Zürich PLAN - ARCHIV

B.N.P.(B1/2) Nr. **1**
Dättlikon

518. Baulinien. Mit Eingabe vom 24. Januar 1958 ersuchte der Gemeinderat Dättlikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 13. September und 17. Dezember 1957 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse I. Kl. Nr. 1 von der Tössbrücke bis Unterdorf-Dättlikon in Dättlikon. Gegen diese im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten Beschlüsse sind gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 20. Januar 1958 keine Rekurse mehr anhängig.

Die Strasse I. Kl. Nr. 1 Pfungen - Dättlikon - Freienstein wurde auf Gemeindegebiet Dättlikon von der Tössbrücke bis Eich im Jahre 1954 und von Eich bis Ausserdorf bereits zwei Jahre früher ausgebaut. Das Projekt für den Ausbau der Strecke Ausserdorf - Unterdorf wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3991/1957 genehmigt. Der Baulinienabstand beträgt auf den Innerortsstrecken 20 m, ausserorts 24 m; lediglich auf der Strecke von der Tössbrücke bis zur Abzweigung der Strasse nach Neftenbach wurde er auf 21 m herabgesetzt, um die Ueberbaubarkeit einer Liegenschaft zu erhalten.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Dättlikon vom 13. September und 17. Dezember 1957 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse I. Kl. Nr. 1 von der Tössbrücke bis Unterdorf-Dättlikon in Dättlikon werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dättlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dättlikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 13. Februar 1958.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Leli

